

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                                                         | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b> | 04.06.2025 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>                                  | 05.06.2025 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Veräußerung der Geschäftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH durch die BBVG mbH**

### Betroffene Produktgruppe

11.15.11.01 Beteiligung an BBVG mbH

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung und Übertragung der von der BBVG mbH gehaltenen Geschäftsanteile im Nennwert von 20.480,00 € (0,939 %) an der ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 auf Basis der dargestellten Eckpunkte zu.
2. Der Beschluss zu Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.

### Begründung:

#### 1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld hält über ihre 100%tige Tochtergesellschaft BBVG mbH mittelbar Geschäftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen (ekz). Die gehaltenen Geschäftsanteile belaufen sich im Nennwert auf 20.480,00 € oder 0,939% am Stammkapital

der ekz. Dieser Geschäftsanteil gewährt 4 von insgesamt 426 Stimmen in der Gesellschafterversammlung der ekz. Hauptgesellschafter mit einem Anteil von 67,840 % ist die PB AcquiCo 1 GmbH, München. Die weiteren derzeitigen Gesellschafter sind das Bundesland Saarland, 13 Städte bundesweit und 2 sonstige Gesellschafter. Die Beteiligung ist aus dem Hoheitsbereich der Stadt Bielefeld in die BBVG eingelegt worden. Die ekz ist als führender Bibliothekseinrichter und Komplettanbieter für Ausstattung, Medien, Fortbildung und Beratung von Bibliotheken tätig.

2. Aktuelle Entwicklung

Ende 2024 sind die Gesellschafter der ekz unterrichtet worden, dass der ehemalige Hauptgesellschafter seine Geschäftsanteile mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 verkaufen wird. Dieser Verkauf an den neuen Mehrheitsgesellschafter, die PB AcquiCo 1 GmbH, München, ist inzwischen abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist den übrigen Gesellschaftern der ekz ein Angebot zum Verkauf von deren Anteilen gemacht worden. Die BBVG hat ein grundsätzliches Interesse an einem Verkauf ihrer Anteile bekundet und konkrete Verhandlungen aufgenommen. Der Kauf- und Abtretungsvertrag liegt vor. Bezogen auf den Geschäftsanteil der BBVG ist bei der Veräußerung der Anteile ein Nettoverkaufserlös von rund 280.000 € zu erzielen.

3. Wirtschaftliche und strategische Bewertung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen sich als angemessen dar. Nach den vorliegenden Informationen werden sich weitere sechs öffentliche Gesellschafter von ihren Anteilen an der ekz trennen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat bereits in 2020 den Tätigkeitsumfang der Gesellschaft sowie die Hauptgesellschafterstellung eines privaten Gesellschafters sehr kritisch gesehen und die Intention einer kommunalen Gesellschafterstellung hinterfragt.

Im Übrigen unterscheidet die ekz bei ihren Konditionen für die Leistungen nicht zwischen Gesellschaftern und Nichtgesellschaftern. Insoweit hat die Veräußerung der Anteile keinen Einfluss auf den Leistungsaustausch für die Stadtbibliothek und andere Nutzer der Stadt Bielefeld.

4. Weiteres Vorgehen

Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH ist für die Sitzung am 04.06.2025 vorgesehen. Danach sollen die städtischen Gremien mit der Veräußerung und Übertragung der Geschäftsanteile - wie vorgelegt - befasst werden. Im Anschluss an die Beschlussfassungen wird das Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW eingeleitet. Nach erfolgreichem Abschluss durch die Kommunalaufsicht kann der Verkauf der Anteile verbindlich umgesetzt werden.

